

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 09.02.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 16.05.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.08.2009, wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen bestanden“ durch „Module der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen aus dem ersten Studiensemester bestanden und die Module der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen aus dem zweiten Studiensemester angetreten hat“ sowie die Zahl „48“ durch „40“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.